

DGUV Test-Zeichen – mit Sicherheit überzeugen

10
01/2016

Seit 1984 vergeben die Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test neben dem GS-Zeichen auch ihr eigenes freiwilliges Prüfzeichen, das DGUV Test-Zeichen (früher auch BG-Zeichen genannt). Bisher wurden über 15.000 Zertifikate ausgestellt, die zum Anbringen des DGUV Test-Zeichens berechtigen.

Was ist das DGUV Test-Zeichen?

Hinter jedem DGUV Test-Zeichen steckt eine umfassende Prüfung, inwieweit das Produkt den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz einhält. Neben der (Baumuster-) Prüfung ist eine Produktionskontrolle wesentlicher Bestandteil des Zertifizierungsprogramms. Produkte, die das DGUV Test-Zeichen tragen, überzeugen durch Sicherheit - ein Vorteil für jeden Käufer.



Ein Zertifikat mit der Zuerkennung des DGUV Test-Zeichens ist maximal fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung ist selbstverständlich möglich, wenn das Produkt auch weiterhin die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt.

Die Genehmigung wird zurückgezogen, wenn das Zeichen missbraucht wird oder sich die Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen grundlegend geändert haben. Details regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung des DGUV Test (www.dguv.de/dguv-test/pzo).

Welche Produkte können ein DGUV Test-Zeichen erhalten?

Das Prüfzeichen wird für verwendungsfertige Arbeitsmittel ebenso vergeben wie für nicht verwendungsfertige Produkte – Teile, Anbau- und Zusatzgeräte – und für ausgewählte Teilaspekte.

Bestandteile des DGUV Test-Zeichens

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle, die das DGUV Test-Zeichen vergeben hat, ist an dem Kürzel im Zeichen erkennbar - zum Beispiel „HO“ für Prüf- und Zertifizierungsstelle Holz. Daneben ist die zum Zeichen gehörende Zertifikatsnummer angegeben.

Eine Liste aller Prüf- und Zertifizierungsstellen des DGUV Test gibt es im Internet unter www.dguv.de/dguv-test/adressen.

DGUV Test-Zeichen für Teilaspekte ohne/mit umfassender Baumusterprüfung

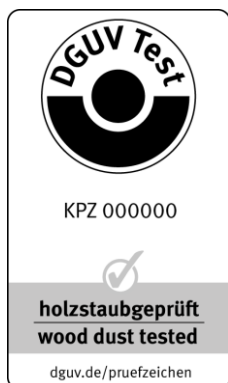
Ein spezielles DGUV Test-Zeichen wird vergeben, wenn ein besonderer Teilaspekt geprüft wurde. Das Zeichen enthält dann in einem Zusatz Angaben hierzu.

Welche Anforderungen für diese speziellen DGUV Test-Zeichen hierbei gestellt werden, ergibt sich aus dem entsprechenden Prüfgrundsatz. Häufig sind dies neben den gesetzlichen Mindestanforderungen erhöhte und/oder zusätzliche Prüfkriterien, die von den Prüf- und Zertifizierungsstellen erarbeitet wurden. Derartig geprüfte Produkte heben sich somit aus der Masse heraus.



So wird bei dem nebenstehenden Beispiel die ergonomische Gestaltung einer besonderen Prüfung unterzogen, die über die Anforderungen an das GS-Zeichen hinausgeht. Als Hinweis hierfür ist der Zusatz „ergonomisch“ in dem Zeichen integriert.

Eine umfassende Baumusterprüfung auf Sicherheit und Gesundheitsschutz („Sicherheit geprüft“) wurde häufig – sofern überhaupt möglich - bereits vor der Teilaspekt-Prüfung durchgeführt, z.B. um ein GS-Zeichen zu erhalten. Der Hinweis „Sicherheit geprüft“ ist dann im DGUV Test-Zeichen nicht enthalten.



Beispiele für Zeichenzusätze:

- Gefahrstoff geprüft
- Rutschhemmungsklasse von Bodenbelägen
- Hygiene geprüft

Zertifikatsrecherche im Internet

Alle Produkte mit einem gültigen DGUV Test-Zeichen finden Sie in unserer Internetdatenbank unter www.dguv.de/dguv-test/produkte.

Geschäftsstelle DGUV Test
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Telefon: +49 (0)30 13001 4566
Fax: +49 (0)30 13001 864566
E-Mail: dguv-test@dguv.de